Königl. Kaiserin Augusta-Gymnasium, Coblenz.

Beilage zum Jahresbericht Ostern 1912.

Textkritische Bemerkungen

zu

Thucydides und Horaz

von

Dr. Jos. Weidgen.



1912. Progr. No. 622.

COBLENZ
Krabbensche Buchdruckerei.
1912.

Textkritische Bemerkungen, Teil II.

Zu Thucydides und Horaz[1]).

Thuc. I, 1,2.

Κίνησις γὰρ αὕτη μεγίστη δὴ τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο καὶ μέρει τινὶ τῶν βαρβάρων, ὡς δὲ εἰπεῖν καὶ ἐπὶ πλεῖστον ἀνθρώπων. τὰ γὰρ πρὸ αὐτῶν καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα σαφῶς μὲν εὑρεῖν διὰ χρόνου πλῆθος ἀδύνατα ἦν, ἐκ δὲ τεκμηρίων . . . οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι.

Daß in der zweiten Hälfte dieser Stelle ein Fehler steckt, hat nach dem Vorgange von Herbst J. Steup in seiner trefflichen Neubearbeitung der Classenschen Ausgabe nachgewiesen. „Unmöglich, sagt er, hat Th. von der ganzen früheren Zeit, also auch von der Periode von den Perserkriegen bis zum pelop. Kriege sagen können: *σαφῶς εὑρεῖν διὰ χρόνου πλῆθος ἀδύνατα ἦν*, und gleichfalls unmöglich hat er von dieser ganzen Zeit, also auch von den Perserkriegen, meinen können: *οὐ μεγάλα γενέσθαι νομίζω.*" (Als Patriot und Geschichtskundiger konnte er nicht so herabsetzend von Griechenlands Heldenzeit urteilen.) „Nur von den Zeiten vor den Perserkriegen kann das von *σαφῶς* an Gesagte gelten."

Herbst hatte *Τρωικά* statt *πρὸ αὐτῶν* vermutet: *τὰ γὰρ Τρωικὰ καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα.* Mit Recht weist es Steup zurück. Aber auch dessen eigener Vorschlag: *τὰ γὰρ πρὸ αὐτῶν τὰ παλαιότερα* usw. wird schwerlich Anklang finden. Er streicht *καί* und *ἔτι.* Aber daß diese zwei Worte aus einer Randbemerkung her eingedrungen seien, dazu an getrennte Stellen, ist unglaublich. Außerdem klafft nunmehr die Rede. Thucydides will zeigen, daß *κίνησις αὕτη μεγίστη ἐγένετο*, und überspringt nach Steups Änderung mit *τὰ παλαιότερα* gerade die Zeit, die man am ehesten seiner Behauptung entgegenhalten könnte, die Perserkriege!

Der Text spricht von zwei Perioden: *τὰ πρὸ αὐτῶν* und *τὰ ἔτι παλαιότερα.* Nur von der letzteren kann, wie schon bemerkt, das von *σαφῶς* an Gesagte gelten; *τὰ πρὸ αὐτῶν* muß davon gelöst werden. Ich schalte *νικᾷ* ein zwischen *αὐτῶν καὶ* und *ἃ* hinter *παλαιότερα* und schreibe:

[1]) Teil I, zu Sophokles, als Beilage zu dem Programm Ostern 1911. Was ich dort in einer Anmerkung auf S. 4 gesagt habe, gilt auch für die vorliegende Arbeit. Auch sie bringt über drei Jahrzehnte alte Vermutungen, bei deren jetzt erst unternommener Ausarbeitung ich wegen Mangels an Zeit unmöglich der ganzen einschlägigen Literatur nachgehen konnte. Neu sind nur die Vermutungen zu I, 1,2 — IV, 9,3 — VIII, 45,2, einige dagegen schon in den Miscella critica der Festschrift zu dem dreihundertjährigen Jubiläum des Koblenzer Gymnasiums 1882 veröffentlicht. Der Vollständigkeit wegen haben auch sie hier Platz gefunden.

κίνησις γὰρ αὕτη μεγίστη . . . ἐγένετο . . . τὰ γὰρ πρὸ αὐτῶν νικᾷ καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα, ἃ σαφῶς μὲν εὑρεῖν διὰ χρόνου πλῆθος ἀδύνατα ἦν, ἐκ δὲ τεκμηρίων . . . οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι = dies war die größte Bewegung; denn die Zeit davor übertrifft sie und die noch ältere, die, wie ich glaube, nicht bedeutend war. — Sprachlich und sachlich einwandfrei.

Der Ausfall beider Worte erklärt sich von selbst. Zu *πρὸ αὐτῶν* = davor, ohne Bezug, vgl. Steup. Der Verwechslung von Subjekt und Objekt beugt der Zusammenhang vor (man vgl. nur das Deutsche!), der auch bei *νικᾷ* die Angabe ‚worin‘, sc. ‚*μεγέθει*‘, leicht ergänzen läßt; *νικᾶν* selbst, in der Bedeutung „übertreffen“, ist ja gewöhnlich.

Es bleibt die Verbindung *τὰ πρὸ αὐτῶν καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα.* Sie war unmöglich, solange das von *σαφῶς* an Gesagte auf beide Zeiträume bezogen werden mußte. Daß sie auch an sich anstößig sei, kann ich Steup nicht zugeben. Ein jeder versteht, was der Schriftsteller sagen will, die nächste Vergangenheit, an die die Erinnerung noch heranreicht, also auch die Perserkriege, und die entferntere. Warum soll ein Geschichtsschreiber sich nicht so ausdrücken dürfen, wenn es ihm, wie hier, keineswegs auf genaue Begrenzung ankommt und er nur in großen Zügen zeichnet? Ich glaube, auch Steup hätte keinen Anstoß genommen, wäre nicht die andere nunmehr beseitigte Schwierigkeit gewesen.

III, 49,1.

Τοιαῦτα δὲ ὁ Διόδοτος εἶπε: ῥηθεισῶν δὲ τῶν γνωμῶν τούτων μάλιστα ἀντιπάλων πρὸς ἀλλήλας οἱ Ἀθηναῖοι ἦλθον μὲν ἐς ἀγῶνα ὅμως τῆς δόξης = nachdem die Ansichten so vorgetragen waren, daß sie sich in ihrer Wirkung so ziemlich die Wage hielten, „gerieten die Athener dennoch in einen Kampf, Zwiespalt der Meinung“ (so Steup; „in einen Wettkampf wegen des zu fassenden Beschlusses“ Widmann, beides von der Aufregung zu verstehen).

Was soll das ‚dennoch‘? Im Gegensatz zu dem vorangehenden gen. abs., wie z. B. Stahl und Classen es auffassen, ist es einfach unverständlich. Darum beziehen es Widmann und Steup auf die Reue der Athener, von der in c. 36,4 gesprochen ist, die eigentlich einen überwältigenden Sieg der Freunde der Mytilenäer hätte erwarten lassen. ‚Trotzdem‘ habe es einen hitzigen Kampf abgesetzt.

Ich halte es nach wie vor für unmöglich. Der gen. abs. — darin muß man Stahl und Classen beipflichten — zieht *ὅμως* an sich, wenn es auch in dieser Verbindung unverständlich ist. Wollte Thucydides auf c. 36,4 zurückgreifen, so mußte er vor *ὅμως*, um es von dem gen. abs. zu lösen, etwas einschalten, etwa: trotz der anfänglichen Reue. Ein Wortausfall ist nun unwahrscheinlich, wahrscheinlich also, daß *ὅμως* fehlerhaft ist.

Bredow schreibt *ὁμοίως*, Badham *ὅλης*, (nach Steup).

Ich habe s. Zt. in den Misc. crit. mit leichter Änderung *ἦλθον μὲν ἐς ἀγῶνα ὁμόσε τῆς δόξης* vorgeschlagen und verstehe *ἐλθεῖν ἐς ἀγῶνα τῆς δόξης* nicht wie Steup und Widmann von der Aufregung, in die sie „gerieten“, sondern von der Abstimmung, in die sie nach Beendigung der Reden „eintraten“. Sie ist ja in der Tat ein *ἀγών*. Steup mißbilligt den Vorschlag, warum, sagt er nicht.

Über die geläufige Wendung *ἐλθεῖν, ἰέναι, χωρεῖν ὁμόσε* im eigentlichen und übertragenen Sinne und über das Hyperbaton vgl. a. a. O.

III, 68,1.

Οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι δικασταὶ . . . διότι τόν τε ἄλλον χρόνον ἠξίουν δῆθεν αὐτοὺς . . . ἡσυχάζειν καὶ ὅτε ὕστερον ἃ πρὸ τοῦ περιτειχίζεσθαι προείχοντο αὐτοῖς κοινοὺς εἶναι . . . .

Es stehen sich gegenüber *τόν τε ἄλλον χρόνον* und *ὅτε ὕστερον — προείχοντο αὐτοῖς*. Diesen Zusammenhang stört *ἃ* hinter *ὕστερον*, es macht die Worte unkonstruierbar und wird daher allgemein gestrichen. Aber woher ist es gekommen?

Ich schreibe *ὕστερον αὖ*; es betont, was gerade die Lakedämonier betont wissen wollen.

IV, 9,2.

. . . *αὐτὸς δὲ* (Demosthenes in Pylos) *ἀπολεξάμενος ἐκ πάντων ἑξήκοντα ὁπλίτας . . . ἐχώρει . . . ἐπὶ τὴν θάλασσαν, ᾗ μάλιστα ἐκείνους προσεδέχετο πειράσειν ἀποβαίνειν, ἐς χωρία μὲν χαλεπὰ . . ., σφίσι δὲ τοῦ τείχους ταύτῃ ἀσθενεστάτου ὄντος ἐπισπάσασθαι αὐτοὺς ἡγεῖτο προθυμήσεσθαι.*

Man hat sich bemüht, die Überlieferung (es handelt sich um den letzten Satz) zu retten. Classen läßt *προθυμήσεσθαι* von *ἐπισπάσασθαι* abhängen, andere umgekehrt. Näheres hierüber bei Classen und bei Steup, dessen Schlußurteil lautet: „Der überlieferte Text ist unbrauchbar, gleichviel wie man konstruiert". Ähnlich Widmann.

Von Verbesserungsversuchen erwähnt Steup Madvigs *ἐπιβήσεσθαι* statt *ἐπισπάσασθαι*, Hudes *βιάσασθαι* und van Leeuwens *ἐσβιάσασθαι*, die er verwirft. Er selbst und Widmann folgen Stahl, der nach Dobrees Vorgang *προθυμήσεσθαι* tilgte und *ἐπισπάσεσθαι* schreibt, dem er passive Bedeutung gibt. Sinn also: sie würden sich dorthin ziehen lassen.

Jeder Tilgung eines Wortes muß man mißtrauisch gegenüberstehen, solange für dessen Einschiebung kein einigermaßen annehmbarer Grund ersichtlich ist. Was soll hier ein interpolator nescio quis mit seinem *προθυμήσεσθαι* gewollt haben? Etwa erklären? Unmöglich! die Erklärung wäre ja sinnlos. Oder soll *προθυμήσεσθαι* nur als letzter Rest einer alten Erklärung durch irgend einen Zufall in den Text gedrungen sein? Ich fürchte, die Annahme solcher Möglichkeiten führt zur Willkür, die alles Unbequeme einfach wegstreicht. — So ist Stahls scheinbar einfache Änderung in Wahrheit höchst gewaltsam.

Ich vermute, daß *τό* hinter *ἡγεῖτο* ausgefallen ist. Dann ist *τὸ προθυμήσεσθαι* Subjekt zu *ἐπισπάσασθαι*, und der Sinn: er glaubte, daß ihr zu erwartender Eifer sie hinziehe.

Der Hinweis auf die *προθυμία* der Spartaner, der auch im folgenden mehrmals gedacht wird, paßt ins Ganze; es lockt die Spartaner die Schwäche der Mauer, es treibt sie auch ihre *προθυμία*. Das letztere vervollständigt das Bild. Auf diese Vervollständigung verzichtet aber, wer *προθυμήσεσθαι* streicht.

Der Infinitivus futuri *προθυμήσεσθαι* entspricht dem direkten: sie werden sich eifrig zeigen, wie ähnlich *τὸ ἐκφοβήσειν* IV 126,5 (*τοῦ τε ἐς χεῖρας ἐλθεῖν πιστότερον τὸ ἐκφοβήσειν ὑμᾶς ἡγοῦνται*) dem Gedanken: sie werden euch erschrecken wollen oder zu erschrecken versuchen (Böhme, Widmann, Classen). Thucydides liebt es ja, die Energie des Inf. futuri auszunutzen; daher der ihm eigentümliche, heute wohl nicht mehr bestrittene Gebrauch desselben nach *δεῖσθαι, βούλομαι* u. ä. Verben, daher auch wohl *μὴ ἀθυμεῖν ἐπιχειρήσειν*

VII, 21,3 = „wir werden angreifen, verzaget nicht“ (Steup: „das Futurum ist hier ganz angemessen“), und wahrscheinlich auch IV, 117,2 *στέρεσθαι — κινδυνεύειν — κρατήσειν*. Vgl. die Besprechung der Stelle auf S. 6.

Das Medium *ἐπισπᾶσθαι* steht auch III, 44,4 und V 111,3, wo Steup zu vergleichen. Ob aber hier das Futurum nötig ist, kann nach dessen lichtvoller Darlegung zu II, 3,2 (über den Inf. aor. nach verbis dicendi oder putandi mit Beziehung auf die Zukunft) recht zweifelhaft erscheinen, zumal in *τὸ προθυμήσεσθαι* schon der Zeitbezug gegeben ist. Steup hebt gerade solches als besonders beachtenswert hervor. Im übrigen wäre ja die Änderung ins Futurum *ἐπισπάσεσθαι* einfach.

IV, 9,3.

An die vorher besprochene Stelle schließt sich sofort an: *οὔτε γὰρ αὐτοὶ ἐλπίζοντές ποτε ναυσὶ κρατηθήσεσθαι οὐκ ἰσχυρὸν ἐτείχιζον, ἐκείνοις τε βιαζομένοις τὴν ἀπόβασιν ἁλώσιμον τὸ χωρίον γίγνεσθαι*, d. i. denn man machte die Mauer nicht stark, weil man nicht glaubte, daß man selbst je zur See besiegt werden würde, andererseits aber meinte, daß der Platz doch unhaltbar sei, wenn der Feind die Landung erzwinge.

Steup hat das Verdienst, die Unhaltbarkeit der Überlieferung nachgewiesen zu haben.

An zwei Stellen, so ungefähr führt er aus, berührte der Ort das Meer. An der einen, der hier erwähnten, ist das Landen gefährlich, an der anderen, am Hafen (c. 13,1) leicht. Drum ist dort die Mauer niedrig und hier hoch. Der Unterschied ist also begründet in der Verschiedenheit des Geländes; der Glauben an die Unbesiegbarkeit zur See spielt dabei nicht mit. Hätten die Athener darauf gebaut, so hätten sie sich auch die Mauer am Hafen sparen können. Aber sie wußten, daß bei aller Überlegenheit zur See doch immer einmal eine Überraschung, eine plötzliche Landung, also ein Angriff von der Seeseite möglich war. Dagegen schützte die Mauer.

Noch befremdlicher ist der zweite Grund, *ἐκείνοις τε* usw. „landen die Feinde, so ist der Platz doch verloren“. Hätten die Athener von vornherein eine solche Anschauung gehabt, so hätten sie nicht am Hafen die hohe Mauer errichtet, deren Nutzen aus c. 13,1 hervorgeht.

Mit Scharfsinn hat Steup die Fehler erwiesen, aber — ob auch geheilt? Er streicht die erste Hälfte von *οὔτε* bis *ἐτείχιζον* „als Zusatz eines unverständigen Lesers“, und schließt *ἐκείνοις τε* unmittelbar an § 2 an, *ἐπισπάσεσθαι αὐτοὺς ἡγεῖτο, ἐκείνοις τε βιαζομένοις τὴν ἀπόβασιν* usw.

Eine bedenkliche Streichung! Aber wenn wir auch davon absehen, wie paßt nunmehr zu *αὐτούς* das gegensätzlich klingende *ἐκείνοις*?

Statt *ναυσὶ κρατηθήσεσθαι* schreibe ich *ναυσὶ πειραθήσεσθαι*, sc. *τὸ τεῖχος*, und da unmöglich der zweite Teil *ἐκείνοις τε* usw. von *ἐλπίζοντες* abhängen kann, vermute ich, daß irgendwo ein *ἔδει* oder *ἤμελλεν*, ein *ἦν* (= *ἐξῆν*) oder dgl. ausgefallen ist, also:

οὔτε γὰρ αὐτοὶ ἐλπίζοντές ποτε ναυσὶ πειραθήσεσθαι οὐκ ἰσχυρὸν ἐτείχιζον, ἐκείνοις τε βιαζομένοις τὴν ἀπόβασιν ἁλώσιμον τὸ χωρίον ἦν (ἔδει, ἤμελλε) γίγνεσθαι,

d. h. „denn wie man selbst die Mauer nicht stark machte, weil man nicht erwartete, daß sie jemals zu Schiffe angegriffen werden würde (eben des Geländes wegen), so war es

andererseits möglich (zu erwarten), daß der Platz für jene, wenn sie die Landung zu erzwingen versuchten, einnehmbar würde.

Damit erhalten wir einen offenbar beabsichtigten Parallelismus zum Vorangehenden, denn wie *οὔτε — ἐτείχιζον* dessen erste Hälfte (*σφίσι τοῦ τείχους ἀσθενεστάτου ὄντος*), begründet, so begründet nunmehr *ἐκείνοις τε* die zweite, das *προθυμήσεσθαι*, in zutreffender und natürlicher Weise.

Subjekt zu *πειραθήσεσθαι* ist nicht *αὐτοί*, sondern das auch zu *ἰσχυρόν* aus dem vorangehenden Satze zu ergänzende *τὸ τεῖχος ταύτῃ*. Zu dem Ausdruck, die Mauer mit den Schiffen angreifen vgl. c. 8,4 *τῷ τειχίσματι προσβαλοῦντες κατά τε γῆν καὶ κατὰ θάλατταν* und c. 9,1 *προσβάλλειν ναυσί τε ἅμα καὶ πεζῷ*.

IV, 10,3.

Demosthenes fährt in seiner Ansprache fort: *τοῦ τε γὰρ χωρίου τὸ δυσέμβατον ἡμέτερον νομίζω· — μενόντων ἡμῶν ξύμμαχον γίγνεται, ὑποχωρήσασι δὲ καίπερ χαλεπὸν ὂν εὔπορον ἔσται μηδενὸς κωλύοντος.*

Ich habe die Stelle in den Miscella critica (vgl. Vorbemerkung) behandelt, kann daher hier auf das Einzelne verzichten. Der Dativ *ὑποχωρήσασι* läßt sich nicht mit dem folgenden konstruieren; Stahl, van Herwerden, der die Stelle unheilbar nennt, und andere stimmen darin überein, auch Steup und Widmann gefällt er keineswegs.

Ich hatte damals vorgeschlagen: *μενόντων ἡμῶν ξύμμαχον γίγνεται, ὑποχωρήσασι δ'οὔ· καίπερ χαλεπὸν ὂν εὔπορον ἔσται μηδενὸς κωλύοντος*, annehmbar, wie Steup meint, für den, der den überlieferten Text für unrichtig hält. Er fügt hinzu: „man müßte aber weiter zur Beseitigung des unmöglich scheinenden zweiten Asyndetons etwa *καὶ γάρ* für *καίπερ* schreiben". Dieses — oder auch *καίπερ γάρ*, wie ich selbst am a. O. an die Hand gegeben — wäre ja eine einfache Änderung, aber ich halte sie auch heute noch für unnötig. Wenn Thuc. sich eben vorher, mit *μενόντων*, das Asyndeton gestattet hat, warum will man es ihm gleich darauf verwehren? Man beachte des Redners Aufregung. Er unterbricht den Gang seiner Rede, von *μενόντων* an bis *ἐν τῷ ἴσῳ ἤδη*! und schaltet die Gedanken, wie sie stoßweise kommen, unvermittelt ein, kurz und abgebrochen. Da ist ein Asyndeton ganz am Platze. Übrigens weisen Classen-Steup auch andere Asyndeta nach, und selbst III, 59,2 (*προφερόμενοι ὅρκους*) ist manch einer geneigt, es mit der Aufregung des Redners zu entschuldigen.

IV, 15,2.

ὡς εἶδον ἀδύνατον ὂν τιμωρεῖν τοῖς ἀνδράσι καὶ κινδυνεύειν οὐκ ἐβούλοντο ἢ ὑπὸ λιμοῦ τι παθεῖν αὐτοὺς ἢ ὑπὸ πλήθους βιασθέντας ἢ κρατηθῆναι, ἔδοξεν αὐτοῖς usw.

Nach Böhme-Widmann haben wir die Doppelgliederung *ἤ τι παθεῖν* = *ἀποθανεῖν*, *ἢ κρατηθῆναι* = „gefangen werden", wobei das erste Glied sich wieder teilt: entweder *ὑπὸ λιμοῦ* oder *ὑπὸ πλήθους βιασθέντας*. „Aber, sagt mit Recht Steup, *κρατηθῆναι* heißt nie ‚gefangen genommen werden'". Manche lassen mit schlechteren codd. *ἢ* vor *κρατηθῆναι* weg,

„was sehr bequem, aber schwerlich echt ist“ (Widmann). Auch Steup ist dagegen, folgt aber van Herwerden, der beide Worte (ἢ κρατηθῆναι) tilgt. Sie sollen ein Glossem sein. Ein solches hätte aber, da κρατηθῆναι auch für den Scholiasten nicht ‘gefangen genommen werden’ bedeuten konnte, ἢ ἁλῶναι lauten müssen, da nur dies der richtige Gegensatz zu τι παθεῖν ist, das wegen der Verbindung mit ὑπὸ λιμοῦ nur = ἀποθανεῖν sein kann.

Ich vermute; ἢ ὑπὸ πλήθους βιασθέντας ἐκκρατηθῆναι statt ἢ κρατηθῆναι. — Gegensatz: Entweder sterben sie vor Hunger oder sie unterliegen kämpfend der Übermacht. Zwar meint Steup βιασθέντας κρατηθῆναι sei „auffallend pleonastisch gesagt“. Aber einerseits ist Th., wie bekannt, trotz seiner Kürze einem Pleonasmus gar nicht abhold, andrerseits ist es auch damit hier, wie mir scheint, nicht so schlimm. In βιασθέντας finde ich die Ursache, in ἐκκρατηθῆναι die Folge.

Wer sich der Vorliebe des Thucydides für energische Komposita erinnert, wird auch an der Neubildung ἐκκρατεῖν (vgl. auch ἐκνικᾶν) keinen Anstoß nehmen; die Präposition veranschaulicht. Die Belagerten müssen heraus aus ihrer Stellung, aus ihrem Schlupfwinkel. Es entspricht ἐκκρατηθῆναι genau dem ἐκπολιορκηθέντες, das der Schriftsteller c. 19,1 von derselben Sache braucht. So liebt es Thucydides auch mit dem gegenteiligen ἐν zu veranschaulichen. Man vgl.: ἐντελευτᾶν, ἐνευδαιμονεῖν, ἐναγωνίζεσθαι und anderes.

Thuc. IV, 117,2.

Τοὺς γὰρ δὴ ἄνδρας περὶ πλείονος ἐποιοῦντο κομίσασθαι, ἕως ἔτι Βρασίδας ηὐτύχει, καὶ ἔμελλον ἐπὶ μεῖζον χωρήσαντος αὐτοῦ καὶ ἀντίπαλα καταστήσαντος τῶν μὲν στέρεσθαι, τοῖς δ' ἐκ τοῦ ἴσου ἀμυνόμενοι κινδυνεύειν καὶ κρατήσειν.

Ich habe s. Z. in den Misc. crit. (S. 1 Anm.) für καὶ ἔμελλον vorgeschlagen καὶ οὐ μᾶλλον, sc. περὶ πλείονος ἐποιοῦντο, sie zogen es vor, die Gefangenen zurückzubekommen, solange noch Br. im Glücke war, und nicht vielmehr (wie sie hätten tun müssen) unter Verzicht auf die einen mit den anderen den Kampf zu wagen und späterhin zu siegen.

Der Gegensatz zu κομίσασθαι hätte auch durch ἢ στέρεσθαι usw. gegeben werden können; aber περὶ πλείονος ποιοῦμαι τοῦτο καὶ οὐκ ἐκεῖνο μᾶλλον ist eine ebenso richtige Konstruktion, die hier — und das dürfte ein Vorzug sein — durch das in μᾶλλον durchklingende: wie sie hätten tun müssen, noch einen leisen Tadel enthält, wie ja der Schriftsteller auch sonst wohl durch die Färbung seiner Rede sein Urteil andeutet. — Zu οὐ μᾶλλον vgl. man z. B. II, 43,2, I, 83,2 und I, 74,3 ἐδείσατε ὑπὲρ ὑμῶν καὶ οὐχ ἡμῶν τὸ πλέον (= μᾶλλον).

Auch die Verschiedenheit der Infinitive habe ich in den Misc. crit. besprochen. Das Futurum κρατήσειν bedeutet etwa: ‘späterhin’ oder ‘einmal’ zu siegen, wie auch Steup in der Anm. zu VI, 6,1 ἐφιέμενοι τῆς πάσης ἄρξειν übersetzt: da sie lebhaft verlangten, einmal zur Herrschaft über die ganze Insel zugelangen. Die in den Misc. angeführten Beispiele für die unterschiedliche Verbindung von Infinitiven sind leicht zu vermehren, so durch Il. XIX, 208 νῦν μὲν ἀνώγοιμι πολεμίζεμεν . . . ἅμα δ' ἠελίῳ καταδύντι τεύξεσθαι . . δόρπον, durch Soph. Ant. 1280, u. a. vgl. auch das oben zu IV, 9,2 Gesagte.

Prof. Jul. Ahrens hat im Progr. des Gymn. Neuwied Ost. 1911 statt καὶ ἔμελλον vorgeschlagen ἢ εἰ ἔμελλον, leicht und beachtenswert, ich gebe es gerne zu. Indes ist mein Vorschlag nicht minder leicht, (ου = ε, wie häufig) und enthält dazu, wie schon gesagt, nach meinem Gefühle den wohl angebrachten leisen Tadel.

VII, 28,3.

Μάλιστα δ' αὐτοὺς ἐπίεζεν, ὅτι δύο πολέμους ἅμα εἶχον καὶ ἐς φιλονικίαν καθέστασαν τοιαύτην, ἣν πρὶν γενέσθαι ἠπίστησεν ἄν τις ἀκούσας. τὸ γὰρ αὐτοὺς πολιορκομένους ἐπιτειχισμῷ ὑπὸ Πελοποννησίων μηδ' ὣς ἀποστῆναι ἐκ Σικελίας, ἀλλὰ ἐκεῖ Συρακούσας τῷ αὐτῷ τρόπῳ ἀντιπολιορκεῖν . . . καὶ τὸν παράλογον τοσοῦτον ποιῆσαι τοῖς Ἕλλησι τῆς δυνάμεως καὶ τόλμης, ὅσον κατ' ἀρχὰς τοῦ πολέμου οἱ μὲν ἐνιαυτόν, οἱ δὲ δύο, οἱ δὲ τριῶν γε ἐτῶν οὐδεὶς πλείω χρόνον ἐνόμιζον περιοίσειν αὐτούς, εἰ οἱ Πελοποννήσιοι ἐσβάλοιεν ἐς τὴν χώραν, ὥστε ἔτει ἑπτακαιδεκάτῳ μετὰ τὴν πρώτην ἐσβολὴν ἦλθον ἐς Σικελίαν . . . : καὶ πόλεμον οὐδὲν ἐλάσσω προσανείλοντο τοῦ πρότερον ὑπάρχοντος ἐκ Πελοποννήσου. Eine verrufene Stelle!

Die Überlieferung setzt einen Punkt hinter *ἠπίστησεν ἄν τις ἀκούσας* und beginnt mit *τὸ γὰρ* usw., das heißt mit den drei Infinitiven als Subjekt, einen neuen Satz, dem aber das Prädikat fehlt. Dazu ist *τοσοῦτον* — *ὅσον* — *ὥστε* unentwirrbar. Man faßt *ὅσον* als quatenus, insofern, und läßt den Satz eingeschoben sein, ohne Bezug auf *τοσοῦτον*, an das sich *ὥστε* anschließen soll. So u. a. auch Steup und Widmann. Ich halte es mit Classen, der da sagt: „wie ist es denkbar, daß ein *ὅσον* nach *τοσοῦτον* nicht mit diesem in engem Zusammenhang stehe". — Zwar meint Steup (und ähnlich Widmann), daß niemand an *ὅσον* = „insofern" Anstoß genommen haben würde, wenn das *τοσοῦτον ποιῆσαι* erst hinter dem *ὅσον* — Satz folgte. Aber das ist es ja eben, die Stellung! Sie zwingt dazu *ὅσον* mit *τοσοῦτον* zu verbinden, zumal da *ὥστε* so lange auf sich warten läßt.

Um der Prädikatslosigkeit zu begegnen, hat man (ich glaube nach Stahls Vorgang) den Punkt hinter *ἀκούσας* in ein Komma verwandelt und die folgenden drei Infinitive als erklärenden Zusatz an *ἐς φιλονικίαν καθέστασαν* angeschlossen. So Stahl, Hude und Widmann, der übersetzt: „sie gerieten in einen bis dahin unerhörten Wetteifer, nämlich den, daß sie . . . . nicht abließen, sondern . . . belagerten und die Berechnung . . . in dem Grade widerlegten, daß sie im 17. Jahre nach Sizilien gingen".

Von der Ungeheuerlichkeit der Periode will ich absehen. Aber *γάρ* in der Apposition = nämlich? Die Zulässigkeit steht m. E. noch lange nicht fest. In den hierfür angeführten Beweisstellen VI, 24,3; VI, 68,3, VIII, 86,4, VIII, 87,3 ergänzt sich mit Leichtigkeit das benötigte Verbum aus dem Vorangehenden, hier nicht. — Auch Steup will *γάρ* in der Apposition halten, schreibt aber *τῷ γάρ*, was m. E. vorzuziehen wäre.

Aber selbst wenn sich der seltsame Gebrauch von *γάρ* rechtfertigen ließe, es bliebe die Schwierigkeit *τοσοῦτον* — *ὅσον* — *ὥστε*, und wollte man sich auch über diese hinwegsetzen, so bliebe noch ein andres großes Bedenken.

Die *φιλονικία* der Athener soll darin bestehen oder auch sich dadurch beweisen, daß sie erstens nicht wieder aus Sizilien abziehen, sondern dort das große Syrakus belagern, und daß sie zweitens die Berechnung der Griechen in dem Maße täuschten, daß sie, statt nach 1—2 Jahren die Waffen zu strecken, nach Sizilien gingen. Diese Gleichstellung ist unmöglich. Das *παράλογον ποιῆσαι* ist nicht Inhalt der *φιλονικία*, sondern Folge. Es müßte sonst wie *τὸ . . . ἀποστῆναι* so auch einfach *καὶ τὸ ἐλθεῖν αὐτούς* heißen. Dann aber weiterhin die sonderbare Aufeinanderfolge: sie gingen nicht wieder weg aus Sizilien, sie belagerten Syrakus, und im 17. Jahre des Krieges gingen sie nach Sizilien. Das kann man doch nicht mehr mit harmlosen Hystera-Protera rechtfertigen.

Man sieht, ein Rattenkönig von Schwierigkeiten, den zu entwirren trotzdem, wenn ich nicht irre, ziemlich einfach ist.

Ich gehe von *παράλογον τοσοῦτον . . . ὅσον κατ' ἀρχάς* aus, worin offenbar eine Vergleichung liegt. Also ist, folgere ich, von zwei *Παράλογοι* die Rede, einem alten *κατ' ἀρχὰς τοῦ πολέμου* und einem neuen (*καινόν* statt *καὶ τόν*!). Der Inhalt der *παράλογοι*, der Verrechnungen, ist auch durchsichtig. Bei dem neuen stehen sich *αὐτοὺς πολιορκουμένους* und *μηδ' ὥς ἀποστῆναι* gegenüber; der alte bestand darin, daß man anfangs den Athenern nur für ein paar Jahre Widerstandskraft zutraute, bis daß sie (*ἔστε* statt *ὥστε*!) im 17. Jahre nach Sizilien gingen, was dem *παράλογος* ein Ende machte. — Das Prädikat zu *τὸ γὰρ ἀποστῆναι . .* ist aber *ἐποίησε* (statt *ποιῆσαι*).

Ich schreibe also: *τὸ γὰρ αὐτοὺς πολιορκουμένους ἐπιτειχισμῷ ὑπὸ Πελοποννησίων μηδ' ὥς ἀποστῆναι ἐκ Σικελίας, ἀλλὰ ἐκεῖ Συρακούσας τῷ αὐτῷ τρόπῳ ἀντιπολιορκεῖν πόλιν οὐδὲν ἐλάσσω . . . καινὸν παράλογον τοσοῦτον ἐποίησε τοῖς Ἕλλησι τῆς δυνάμεως καὶ τόλμης, ὅσον κατ' ἀρχὰς τοῦ πολέμου οἱ μὲν ἐνιαυτὸν, οἱ δὲ δύο, οἱ δὲ τριῶν γε ἐτῶν οὐδεὶς πλείω χρόνον ἐνόμιζον περιοίσειν αὐτούς, εἰ οἱ Πελοποννήσιοι ἐσβάλοιεν ἐς τὴν χώραν, ἔστε ἔτει ἑπτακαιδεκάτῳ . . . ἦλθον ἐς Σικελίαν.*

Ich bemerke noch 1) der ganze Satz *τὸ γάρ* usw. erklärt und begründet das vorangehende *ἣν πρὶν γενέσθαι ἠπίστησεν ἄν τις*, nicht etwa die *φιλονικία* — 2) *ὅσον ἐνόμιζον* ist brachylogisch und im Anschluß an die fig. etymologica gesagt statt *ὅσον παρελογίζοντο νομίζοντες*. So hat es wohl (mit Classen im krit. Arch.) auch Pluygers gefaßt, der vor mir *ἐποίησε* schrieb, aber mit *καὶ τόν* und *ὥστε* nichts anzufangen wußte. Mit dieser Brachylogie mag man z. B. vergleichen Plato Apol. c. 30 *φημὶ . . τιμωρίαν ὑμῖν ἥξειν . . . χαλεπωτέραν, ἢ οἵαν ἐμὲ ἀπέκτονά τε* = *ἢ οἵαν ἐμὶ ἀποκτείνοντες ἐτιμωρήσασθε*. Anfangs hatte ich noch *πολέμου, οὗ* (abhängig von *ἐνιαυτόν*) vermutet; ich halte es jetzt für unnötig.

VII, 63,4.

ὥστε κοινωνοὶ μόνοι ἐλευθέρως ἡμῖν τῆς ἀρχῆς ὄντες δικαίως ἂν αὐτὴν νῦν μὴ καταπροδίδοτε.

Das von mir in den Misc. critica vorgeschlagene *δικαιώσατ' αὐτὴν νῦν μὴ προδιδόναι* hat Steup in den Text aufgenommen.

VII, 75,4.

οὐκ ἄνευ ὀλίγων ἐπιθειασμῶν. — Ich schreibe:
οὐκ ἄνευ οὐ ληγόντων ἐπιθειασμῶν. — Vgl. das Osterprogramm von 1911, S. 4.

VIII, 45,2.

Der bei Tissaphernes weilende Alcibiades *ἐκάκου . . . τῶν Πελοποννησίων τὰ πράγματα . . . τήν τε μισθοφορὰν ξυνέτεμεν, ἀντὶ δραχμῆς Ἀττικῆς ὥστε τριώβολον καὶ τοῦτο μὴ ξυνεχῶς δίδοσθαι, λέγειν κελεύων τὸν Τισσαφέρνη πρὸς αὐτούς, ὡς Ἀθηναῖοι ἐκ πλείονος χρόνου ἐπιστήμονες ὄντες τοῦ ναυτικοῦ τριώβολον τοῖς ἑαυτῶν διδόασιν, οὐ τοσοῦτον πενίᾳ, ὅσον ἵνα . . . .*

Die Verkürzung des Soldes auf den auch bei den Athenern üblichen Satz wird gegen Ende des Kapitels begründet; die mit *λέγειν κελεύων* einsetzenden Worte sollen nur die unregelmäßige Auszahlung rechtfertigen. Aber, sagt nach Stahls Vorgange Classen, die Berufung auf die Athener habe nur dann einen Sinn, wenn auch von diesen erwähnt werde, daß sie die Soldzahlung nicht ununterbrochen (*οὐ ξυνεχῶς*) leisteten, und solche Erwähnung werde auch durch die weiterhin folgenden Worte *οἱ δὲ τὰς ναῦς ἀπολείπωσιν* vorausgesetzt. — Stahl ergänzt hinter *τριώβολον τοῖς ἑαυτῶν διδόασιν*, „*καὶ τοῦτο οὐ ξυνεχῶς*" oder Ähnliches. Classen verweist auf eine Stelle bei Polyaen III, 91,51 wo es von Iphikrates heiße: *ἐν τῇ δόσει τοῦ μισθοῦ καθ' ἕκαστον μῆνα ὑφαιρῶν τὸ τέταρτον μέρος ὥσπερ ἐνέχυρον ἑκάστου κατέχων, ἵνα μὴ λίποιεν τὸ στρατόπεδον.* Danach könnte man, meinte er, vermuten: *τριώβολον τοῖς ἑαυτῶν διδόασιν καὶ τούτου ἀεὶ μέρος τι κατέχουσιν.*

Daß eine Lücke vorhanden, unterliegt keinem Zweifel. Bei der Stahlschen Ergänzung fehlt aber ein *καί* vor *Ἀθηναῖοι*, das man bei dem Vergleich nicht entbehren kann. Ich habe darauf schon in den Misc. crit. hingewiesen und dort *ὡς ὡσαύτως Ἀθηναῖοι . . . τὸ τριώβολον τοῖς ἑαυτῶν διδόασιν* vorgeschlagen, = daß sie auf dieselbe Weise ihr Triobolon zahlen, d. h *οὐ ξυνεχῶς*, so daß dessen Wiederholung sowie *καί* überflüssig werden.

Ich halte heute jede Ergänzung, die auf ein *οὐ ξυνεχῶς* hinausläuft, für unrichtig. Es kann nicht von den Athenern behauptet werden, daß sie grundsätzlich — denn das liegt im Ganzen — ‚unregelmäßig' zahlten. Es mochte ausnahmsweise vorkommen, als Grundsatz wäre es unverständig gewesen, hätte nur böses Blut erregt und nie so wie gewünscht vorbeugend wirken können. Zwischen unregelmäßiger Zahlung und der verkürzten Zahlung, wie sie die von Classen glücklich angezogene Stelle den Athenern zuschreibt, ist ein großer Unterschied. Die Athener zahlen regelmäßig, halten aber jedesmal einen Teil zurück. Die Abzüge häufen sich an zu einem wirksamen Unterpfand und zu einer dem Soldaten selbst später sehr willkommenen Sparsumme, deren er sicher war. Für beide Teile war das Verfahren vorteilhaft. Das Verfahren des Tissaphernes glich dem eines faulen Schuldners, der da zahlt, wenn er was hat, oder wann er will, und auch dann nicht ganz, sondern so, daß stets ein Rest verbleibt. In diesem letzten Punkte gleichen sich äußerlich die beiden Verfahren, und so kann Tissaphernes sagen: wir zahlen nicht regelmäßig, die Athener aber kein ganzes Triobolon, und das kommt auf dasselbe hinaus. Natürlich nur scheinbar, weil bei Tissaphernes' Verfahren alles in dessen Belieben stand, und der Soldat mit nichts Sicherem rechnen konnte. Das mußte ihn unzufrieden machen, und das war es gerade, was Alcibiades beabsichtigte.

„Wir zahlen, sagt also Tissaphernes, *οὐ συνεχῶς* und die Athener geben kein ganzes Triobolon" d. h.

. . . Ἀθηναῖοι ἐκ πλείονος χρόνου ἐπιστήμονες ὄντες τοῦ ναυτικοῦ οὐ τριώβολον ὅλον τοῖς ἑαυτοῦ διδόασιν.

Da es sich um eine allbekannte Einrichtung der Athener handelte, so genügten die Worte *οὐ τριώβολον ὅλον*; ein Zusatz über Einhaltung eines Teiles des Soldes war überflüssig, zumal bei der den Worten folgenden Begründung.

Horaz.

„An Horaz ist schon unendlich viel gearbeitet worden“, sagt H. Röhl in einem seiner Jahresberichte; noch etwas zu finden sei schwer. Dies Wort möge geg. F. bei dem Folgenden zur Entschuldigung dienen.

Od. I, 2,21.

Audiet civis acuisse ferrum,
Quo graves Persae melius perirent.

Zu *civis acuisse ferrum* soll man sich bekanntlich *in se* oder *in cives* hinzudenken, das „sich aus dem Zusatz *quo graves Persae* usw. mit Leichtigkeit ergebe“ (Kießling).

Ich glaub's noch immer nicht. Man findet ja heraus, was Horaz sagen will, fühlt aber Unbehagen über einen Ausdruck, der das Wesentliche wegläßt und ohne die Ergänzung aus dem doch erst Folgenden unverständlich ist. Diese Ergänzung ist nicht „leicht“. Nur die Gewöhnung, meine ich, läßt sie so erscheinen.

Man hat *cecidisse* (oder *iacuisse*) *ferro* vorgeschlagen, oder (das leicht mißzuverstehende) *rapuisse ferrum,* ob auch schon

civi micuisse ferrum

weiß ich nicht. — *Civi* ist dat. incommodi, dem Bürger zum Verderben; mit dem anschaulichen *micat* verbunden paßt es schön in die Dichtersprache. — Der Fehler ist wohl durch verlesenes *civim acuisse* entstanden.

Od. III, 23.

Die Schlußstrophe des anmutigen Gedichtes lautet:

Immunis aram si tetigit manus,
Non sumptuosa blandior hostia
Mollivit aversos penates
Farre pio et saliente mica.

Man kennt ihre Schwierigkeiten. 1. *Immunis manus,* ist es die gabenlose oder die reine Hand? Man vgl. nur Kießling und Nauk einerseits, die das erste wollen, und Naucks Nachfolger Weißenfels, der mit Entschiedenheit für das zweite eintritt. — 2. Wo ist das Subjekt zu *mollivit?* Nauck-Weißenfels u. a. nehmen als solches *sumptuosa hostia* an, wogegen noch immer die Kürze in *sumptuosa* spricht[1]). Kießling, Schütz u. a. behalten *manus* als Subjekt bei, Kießling, indem er erklärt; *manus sumptuosā hostiā non blandior futura, οὐκ ἂν χαριεστέρα γενομένη,* wie schon Lambinus meinte (Schütz). — „Eine unerträgliche Härte“ nennt es Schütz; womit er wohl recht hat. Nauck (12. Aufl.) bezweifelt sogar die sprachliche Richtigkeit der Ergänzung.

---

[1]) Nicht der Sinn, wie Kießling meint, wenn er sagt „*hostia* als Subjekt könnte wohl nicht *farre pio mollire*“. Denn in dem Falle ist *farre pio* nicht abl. instr., sondern abl. comp. = *(blandior) quam far pium,* wie auch Nauck bemerkt, Weißenfels allerdings nicht.

Schütz vermutete *vel* statt *non*. Damit wird zwar, was von vorneherein jeder als das Natürliche empfindet, *sumptuosa hostia* zum abl. der Vergleichung gemacht, und die Konstruktion einfach und der Sinn tadellos; aber wahrscheinlich ist die Änderung leider nicht.

Andere haben anderes vermutet, Peerlkamp, Meinecke, Lehrs sogar die ganze Strophe verworfen.

Der Ausweg aus den Schwierigkeiten erscheint mir einfach. Man nehme das Ganze als Frage, und zwar, wenn man will — und ich ziehe es vor — mit einem hinter *aram* einzuschaltenden *an*. Dann erhalten wir genau dasselbe, was Schütz wollte. Denn *non* gehört nunmehr zum Prädikat.

Immunis aram ***an*** *si tetigit manus,*
Non sumptuosā blandior hostiā
Mollivit aversos penates
Farre pio et saliente mica?

„oder besänftigt nicht deine Hand, wenn sie gabenlos den Altar berührt, *blandior* als eine *sumptuosa hostia* die erzürnten Penaten mit frommem Mehl und Salz“?

Die Frage knüpft begründend an das vorangehende *te nihil attinet* an. Man mag an die Hand der Phidyle denken und den vorliegenden Fall, oder die Worte allgemein auffassen und die Perfekta als gnomische: es kommt auf eins heraus.

Immunis fasse ich auch als ‚gabenlos‘ „wobei das bloße Symbol einer Gabe, *far et mica,* als solche nicht gerechnet wird“ (Kießling). Dabei kann der Gedanke: eine fromme kleine Gabe ist den Göttern angenehmer als eine unfromme reiche, ein Gedanke, der das Gedicht in schöner Weise abschließt, den die einen auch (z. B. Weißenfels) als Abschluß für notwendig erachten, andere (z. B. Nauck und Kießling) verwerfen, je nachdem sie erklären: dieser Gedanke, sage ich, kann m. E. doch bestehen bleiben, ohne daß man *immunis* die sonst unerhörte Bedeutung „schuldlos“ aufzwingt. Ich finde den frommen Sinn hinreichend ausgesprochen in *pio*.

Zur Frageform des Schlusses vgl. Epode VI:

an si quis atro dente me petiverit,
inultus ut flebo puer?

Sat. I, 6, 14 ff.

Cum referre negas, quali sit quisque parente
Natu s . . . persuades hoc tibi vere
Ante potestatem Tulli atque ignobile regnum
Multos saepe viros nullis maioribus ortos
Et vixisse probos amplis et honoribus auctos.
Contra Laevinum . . . unius assis
Non unquam pretio pluris licuisse, notante
Iudice quo nosti populo, qui stultus honores
Saepe dat indignis et famae servit ineptus,
Qui stupet in titulis et imaginibus. Quid oportet
Nos facere a vulgo longe longeque remotos?
Namque esto, populus Laevino mallet honorem

Quam Decio mandare novo, censorque moveret
Appius, ingenuo si non essem patre natus.

So wird gewöhnlich interpungiert, Komma (oder auch nichts) vor *notante* in V. 14 und Punkt hinter *imaginibus* in V. 17. Man dreht auch die Interpunktion um, setzt Punkt vor *Notante* und Komma hinter *imaginibus*, verbindet also alles mit dem folgenden *quid oportet.* — Dies oder jenes? Das ist die erste Frage. Die zweite: was ist *a vulgo longe longeque remotos?* Die dritte: was besagt *esto* in V. 19?

Es ist nicht möglich, alles, was darüber geschrieben worden ist, hier zu besprechen. Die Literatur, namentlich zu Frage 1), gibt Krüger im Anhange. Für mich steht fest, daß *notante* usw. zum Folgenden, zu *quid oportet,* gehört. Es genügt mir das Eine: wenn man die Worte zum Vorangehenden zieht, wenn man also des Mäcenas Urteil abhängig macht von dem des Volkes — man beachte dabei das verächtliche *quo nosti* — was für eine Anerkennung liegt dann darin für Mäcenas? Kießling findet in dem Zusatz *iudice quo nosti* ein „*vel*“ also *notante vel populo*[1]. Aber m. E. wird dadurch die Sache noch schlimmer.

Wenn mit *notante* der neue Satz beginnt, so haben wir einen richtigen Gedanken-Parallelismus: dein Urteil, Mäcenas, geht dahin, daß auch tüchtige *viri nullis maioribus aucti* der Ehrenstellen wert sind. Aber wenn als Richter zu rügen hat das Volk — was sollen dann wir tun?

Damit komme ich zu Frage 2. Was sollen dann wir tun? Der Sinn verlangt doch offenbar: wir *ignoti.* Ich kenne nun für das an '*nos*' anschließende '*a vulgo longe l. remotos*' drei Erklärungen, 1) die früher landläufige, wir, die wir hoch über dem Volke stehn, wobei denn *nos* entweder auf Horaz allein oder allgemein auf die Gebildeten bezogen wird; 2) die von Meiser, „die wir durch das Volk so weit zurückgesetzt sind“ und 3) die von Kießling, „die wir der Menge unbekannt sind“[2].

Von 1) sagt Kießling mit vollem Recht: „es wäre . . . auf Horaz allein bezogen, unerträgliche Anmaßung, auf seine Gesinnungsgenossen ausgedehnt, würde es nicht nur Mäcenas, sondern auch Männer von hohem Adel einschließen, für die alles Folgende nicht paßt“. Von den „Gebildeten“ ist ja dort nicht die Rede. Man vgl. nur die Beispiele, Tillius und die Männer von V. 27—29 und die von V. 34—44. Ich glaube auch, daß man heute kaum noch dieser Auffassung das Wort redet.

Meisers Deutung (Blätter für das Gymn. Schulwesen 1902, XXXVIII) ist von J. Röhl in den Jahresberichten mehrfach gelobt worden (z. B. 1904, S. 43 und 1906, S. 46). Und doch dürften Kießling-Heinze recht haben, wenn sie dagegen sagen: „weder heißt *removere* je 'zurücksetzen' oder 'von der Staatsverwaltung fern halten', noch konnte ein römischer Leser *longe* von dem unmittelbar vorhergehenden *a volgo* trennen“.

Aber auch Kießlings Erklärung hat die Not geboren, d. h. der Wunsch, dem Sinne gerechtzuwerden, der als Gegensatz zum Vorangehenden verlangt: wir die niedrig Geborenen, die wir nicht mit *tituli* und *imagines* aufwarten können. Kann man das in der Überlieferung finden? Sind die *liberti* und *libertini,* weil sie *ignoti* sind und im dunkeln leben, *remoti a plebe,* trennt sie von dem *vulgus* ein himmelweiter Abstand? Denn das heißt doch *longe longeque remoti.* Will Horaz sie so nennen, dann muß folgerecht von den vorhergenannten *nobiles, quorum in titulis et imaginibus vulgus stupet* d. h. von ihrem Gegenteil auch das Gegenteil gelten, daß sie nähmlich der Menge nahe stehen. Nein, umgekehrt! Diese sind die *remoti,* jene nicht, jene sind vielmehr

---

[1]) Es wäre mindestens *notante et* zu lesen.

[2]) Wenn ich so seine Worte richtig verstehe: „*nos* unsereines, d. i. *ignotos* wie ich, was durch *a vulgo* l. l. r. umschrieben wird“ . . . weil er „bislang nichts getan hat, um dem *ignotum esse* zu entgehn.“

hau uolgo longe longeque remotos,

d. h. 'Leute, die von der Menge ein nicht gerade übergroßer Abstand trennt'.

Nach Geburt und Stellung — und allein hiervon handelt die ganze Stelle — gehört Horaz auch dazu, und diese Selbsterkenntnis steht ihm besser an, als die ihm in der landläufigen Erklärung geliehene Anmaßung. Daß er sich nun auch der Gesinnung und der Bildung nach zu dem *uolgus* rechne, ist damit nicht gesagt, einen gewissen Abstand läßt er schon gelten; das liegt in der Negation *hau* 'nicht gerade'.

Die Ursache der Verderbnis leuchtet ein.

Ich komme zu V. 19, zu *namque esto*. Was will hier *esto*? „*esto*, sagt Kießling, setzt (bei Horaz wenigstens) nie einen Fall, sondern gibt stets etwas zu oder verzichtet auf Einwände" das steht fest. Da nun schlechterdings aus dem Vorangehenden kein Zugeständnis ergänzt werden kann, entnimmt man es dem Folgenden. Vgl. hierüber Krüger im Anhang. Fritzsche erklärt demgemäß: denn das Volk würde — recht schön, meinethalben — dem *Laevinus* usw.; *esto* fälle somit gleich von vorneherein das Urteil über den Inhalt des Satzes. — Aber darf das sein, darf dem überraschenden *vel merito* vorgegriffen werden? Bei Kießling (wenn ich ihn recht verstehe) ist *esto* mehr eine bloße Einräumung = denn, das sei zugegeben, das Volk würde usw. Was wird denn damit zugegeben? doch die eigene Behauptung. Man gibt aber nur eine fremde Behauptung zu, oder doch nur eine solche, die man in Gedanken einem anderen zuschreibt, wenn man sie auch selbst ausspricht. Dieses trifft hier nicht zu. Denn *populus mallet honorem tribuere Laevino* ist des polemisierenden Horaz eigene Behauptung. Sie verträgt keine Einräumung, höchstens eine Versicherungspartikel 'sicherlich' oder ähnliches. Darum will auch Krüger diese Bedeutung in *esto* finden; er setzt es gleich *profecto, sine ulla dubitatione*, ihm selbst bedenklich, weil er sonst nicht gleichzeitig seiner Vermutung *quaestori* (statt *namque esto*) Raum gegeben hätte.

Ich halte dafür, daß in *namque esto* ein Fehler vorliegt. Wenn ich statt eines Verbesserungsvorschlages gleich deren zwei mache, so weiß ich wohl, daß die Unsicherheit zunächst mißtrauisch gegen beide macht. Aber es gibt doch Fälle, wo eine doppelte Lesart möglich ist, und die eine so gut richtig sein kann wie die andre.

Es hieß eben, zu dem einräumenden *esto* sei aus dem Vorangehenden nichts zu ergänzen. Das gilt nicht mehr, wenn meine Vermutung *hau uolgo .. remotos* richtig ist: dann läßt sich daraus das Gegenteil nehmen und schreiben:

Iamque esto : populus Laevino mallet honorem
Quam Decio mandare novo,

d. h. und selbst zugegeben, wir seien es, *esto nos a uolgo remotos esse*, so würde dennoch usw. Das *hau remotos* ist, wie schon gesagt, von der Geburt und Lebensstellung aufzufassen, die folgende Einräumung von dem Abstand, den doch immerhin Gesinnung und Bildung in Wirklichkeit begründen. Das Zweite schränkt das Erste ein, ist aber schon angebahnt durch die Natur der Negation *hau*. Horaz selbst mag empfinden, daß er mit seiner Behauptung sehr weit geht, er mag sich einen andren denken, der Einspruch erhebt und auf den geistigen Unterschied hinweist. Darum *iamque esto* „und selbst wenn". Dabei verhütet der Zusammenhang, daß auch diese Worte auf den Standesunterschied bezogen werden. Wenn ein Horaz sich einen Unterschied von der Menge beilegt, so weiß ein jeder, auf welchem Gebiete er den zu suchen hat. Verdeutlicht wird es auch durch die Erwähnung des *Decius*, zu dem die mit *esto* gegebene Einräumung hübsch hinüberleitet. — *Iam* steht in der bekannten überleitenden und verstärkenden Bedeutung. Die ganze Form der Rede hat Ähnlichkeit mit epist. I, 1,80: *Verum* (Adversativpartikel)

esto aliis alios rebus studiisque teneri:
idem eadem possunt horam durare probantes?

Mein zweiter Vorschlag ist, *nequam* sc. *Laevino* zu lesen statt *namque*, das durch eine der bekannten unwillkürlichen Silbenverschiebungen entstanden sein mag,

Nequam, esto, populus Laevino mallet honorem
Quam Decio mandare novo, ==

dem, das sei zugegeben, nichtsnutzigen *Laevinus*. '*Nequam*' ist für *Laevinus* das treffendste Beiwort und tritt in schönen Gegensatz zu der durch den Namen *Decius* geweckten Vorstellung von einem wackeren und verdienten Mann. Man mag *esto* einschalten, wie dies z. B. Verg. Aen. VII, 313, geschieht, wo es allerdings eine etwas andre Färbung hat, oder mit *nequam* zum einräumenden Satze (*nequam esto*:) verbinden; es kommt auf ein und dasselbe hinaus. Daß aber jemand, wenn man einschaltet, *nequam* mit *populus* verbinde, ist wohl im Ernste nicht zu befürchten.

Sat. II, 3,298.

Dixerit insanum qui me, totidem audiet atque
Respicere ignoto discet pendentia tergo.

Totidem heißt bekanntlich nicht „ebensoviel", sondern „ebensoviele"; es ist ein Pluralis und verlangt den Bezug auf ein Substantivum im Plural. Da dies hier fehlt, ergänzt man — in jeder Ausgabe findet man es so — aus dem Vorangehenden „*verba*". Ist dies möglich? Gibt es eine Parallelstelle? Kann man etwa im Deutschen sagen: Wer mich verrückt nennt, kriegt ebensoviele zu hören.

Krüger in der Neuauflage seiner bewährten Ausgabe verweist auf das Archiv für lat. Lexikographie XI, 1, S. 182. Dort wird nur erwiesen, daß *totidem verba* gleich *eadem verba* sei, was uns aber hier nicht weiter hilft. Denn entweder ist, wie schon gesagt, die Möglichkeit der Ergänzung von „*verba*" zu erweisen, oder der substantivische neutrale Gebrauch von *totidem* = *tantumdem*.

Man mag mit Doederlein „*memet idem*" schreiben, oder mit Hertel (vgl. Fritsche) „*pol idem*" (so auch ich einmal) oder schließlich mit der bekannten und beliebten Steigerung

ter idem audiet

wie ich s. Z. (vgl. S. 1 Anm.) in den Misc. crit. vorgeschlagen habe: jedenfalls dürfte die Überlieferung unrichtig sein.

Epist. II, 3,254.

Syllaba longa brevi subiecta vocatur iambus,
Pes citus, unde etiam trimetris accrescere iussit
Momen[1]) *iambeis, cum senos redderet ictus*

[1]) Usener, Ribbeck; cdd. *nomen*.

Primus ad extremum similis sibi. Non ita pridem,
Tardior ut paulo graviorque veniret ad aures,
Spondeos stabiles in iura paterna recepit.

Über *non ita pridem* des V. 254 ist viel geschrieben worden. Drei Gruppen mag man unterscheiden. Die erste spricht von einem chronologischen Irrtum, da der Spondeus sich zu Horaz' Zeiten nicht erst *non ita pridem*, sondern schon lange vorher bei den ältesten Jambographen der Griechen vorgefunden habe (Krüger), eine Ansicht, die Düntzer etwas grob unterstreicht, indem er sagt: „Horaz war hier wieder um die geschichtliche Wahrheit unbesorgt."

Die zweite Gruppe (vgl. Krüger) bezieht, um Horaz vor dem chronologischen Irrtum zu bewahren, die ganze mit *non ita* beginnende Bemerkung auf die Römer, als ob diesen die erste Zulassung der Spondeen zuzuschreiben sei!

Arg verwickelt ist drittens die Erklärung in Kießlings Ausgabe Sie lautet ungefähr so: Der Jambus ist ein *pes citus*; infolge der Schnelligkeit des Rhythmus wurde der Vers trotz der sechsfachen Taktierung *trimeter* genannt (sie behalten das überlieferte *nomen* bei). Aber kurz vorher, ehe diese Terminologie aufkam, war der Sponduus in den Vers eingedrungen. Es sei also *non ita pridem* nicht von der Zeit des berichtenden Horaz aus zu verstehen, sondern von dem durch *iussit* bezeichneten Zeitpunkt an, als ob da stünde: *non ita pridem receptis spondeis* = nachdem kurz vorher die Spondeen behufs Verlangsamung des Rhythmus aufgenommen worden waren. Es unterscheide also Horaz drei Stufen in der Entwicklung des jambischen Verses: die reine jambische Hexapodie, den durch Aufnahme der Spondeen verlangsamten Vers, und die Einführung der Messung nach *μέτρα*, die im Namen Trimeter ihren Ausdruck finde.

Das Letzte kann nicht als „Stufe" der Entwicklung bezeichnet werden. Die Bezeichnung ist nebensächlich, sie geht, wie Kießling selbst andeutet, die Musik an und hat mit dem Bau und der Entwicklung des Verses nichts zu tun. Und wie gehen die drei Stufen durcheinander! Man hat Mühe, sie zu unterscheiden. Zuerst wird mit *trimetris nomen accrescere iussit* die dritte vorgeführt, dann mit *cum senos redderet* auf die erste zurückgegriffen, und schließlich mit *non ita pridem* die zweite angehängt, dazu in einer Form, die eingehenden Nachdenkens bedarf, um richtig — d. h. richtig nach Kießlings Ansicht — aufgefaßt zu werden. — Wenn statt des irreführenden Perfektums *recepit* wenigstens das Plusquamperfekt stände!

Ich kann dem um Horaz hochverdienten Herausgeber hier nicht zustimmen. Es sind vielmehr die drei Stufen in zwei zusammenzuziehen und zu unterscheiden (wie dies z. B. schon Ribbeck getan hat) die des reinen Senars, (*pes citus* bis *primus ad extremum similis sibi)* und die mit Spondeen in *sedibus imparibus (tardior* - - bis *socialiter).* Mit *hic et in Acci* geht dann Horaz von den Griechen zu den römischen Dramatikern und deren Mißbrauch über. Das ist übersichtlich, das ist zeitlich und sachlich geordnet.

Und *non ita pridem?* — Ribbeck nahm hinter diesen Worten eine Lücke von zwei Versen an, die mit *non ita pridem* etwa folgenden Inhalt gehabt hätten: es ist noch nicht lange her, daß der Jambus auch bei uns in diesem Tempo auftrat. Es ist unnötig, hierauf weiter einzugehen. Annehmbarer und dabei recht sinngemäß ist die Vermutung von Schultess im Rhein. Mus. 1902. Er schreibt (Krüger Anhang): *nempe ita pridem*, wohl in der Bedeutung von: so war es nämlich früher, daß nämlich der Vers aus sechs reinen Jamben bestand. Aber *non* = *nempe*!

Ebenso sinngemäß, dabei viel wahrscheinlicher, wenn man die Entstehung des Fehlers ins Auge faßt, ist das, was ich 20 Jahre vor Schultess in den Misc. crit. vorgeschlagen habe:

norma[1]) *ita pridem.*

= So war es ehedem Regel, d. h. (wie ich damals schrieb) *„ut senis deinceps iambis versus consisteret. Plene interpungendum igitur est post „norma ita pridem" et referenda haec verba ad ea quae praecedunt,* i. e. *ad priorem iambici versus aetatem. Altera aetas incipit a verbis: „Tardior ut", unde iam apte transitur ad Romanos.*

---

[1]) *norm' — nonn — non.*